

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Herlein
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 28.03.2012

D u r c h s c h r i f t

—
Entlastung des Schwerlastverkehrs im Ortskern;
Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2011, OBR/0549/2011

Sehr geehrter Herr Herlein,

— der Ortsbeirat hat in seiner 7.Sitzung am 23.11.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen dazu geeignet sind, den Schwerlastverkehr aus dem Kleinlindener Ortskern aus Richtung der Lützellindener Straße und Katzenbach fernzuhalten.“

Beiliegende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Datum: 20.03.2012
Auskunft erteilt: Herr Kauer
Telefon: 13 88

Über Dezernat II
Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich

an

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

— **Niederschrift der 7. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 23.11.2011**

TOP: 9

Thema: Entlastung des Schwerlastverkehrs im Ortskern

Vorlage: Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2011 – OBR/0549/2011

— Bereits während der Beratung des og. Antrages wurde von dem anwesenden Vertreter der Straßenverkehrsbehörde richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich ein von einem Navigationsgerät „fehlgeleiteter“ LKW-Fahrer auch von einer – wie auch immer gearteten – Verkehrsbeschilderung in der Regel nicht davon abbringen lässt, in eine gesperrte Straße einzufahren. Schilder würden in diesem Fall also zwar eine formale Regelung herbeiführen, das beschriebene Problem aber nicht lösen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der deutlich überwiegende Verkehr im Ortskern des Stadtteils Kleinlinden ohnehin aus berechtigtem Anliegerverkehr bestehen dürfte, der weder ausgeschlossen werden soll noch kann.

Als einzige denkbare Maßnahme könnte in Frage kommen, eine Längenbegrenzung für LKW anzuordnen. Fahrer längerer Fahrzeuge als zugelassen würde eine solche Beschilderung immerhin darauf hinweisen, dass die nachfolgende Strecke nicht für dieses Fahrzeug geeignet ist. Die Umsetzungsmöglichkeit dieses Vorschlages wird bei nächster Gelegenheit vor Ort geprüft.

Im Auftrag

gez.

K a u e r